



2. Interdisziplinäres Kolloquium - Mythos Interdisziplinarität?!

Die Realität im Jugendamt

09.09.2011



Hilfeentscheidungen im Jugendamt

- das Jugendamt Lichtenberg betreut aktuell ca. 1.300 laufende Erziehungshilfen (HzE).
- davon ausgehend, dass ambulante Hilfen für längstens 6 Monate, stationäre Hilfen für längstens 12 Monate bewilligt werden und danach erneut entschieden werden, ergeben sich ca. 2.000 Hilfeentscheidungen jährlich für das Jugendamt
- zzgl. Fälle, die nicht mit einer HzE entschieden werden
- zzgl. ca. 500 Hilfeentscheidungen in der EFB.



Hilfeentscheidungen im Jugendamt

- hier nur RSD des Jugendamtes
- außer HzE auch FamFG, JGG
- weitere Bereiche des Jugendamtes
betreffen z.B. AV, UV, BEEG,
Kitagutscheine - auch hier sind permanent
Entscheidungen zu treffen



Hilfeentscheidungen im Jugendamt

- Sicht der Familie: gewünschte Hilfe?, z.T. tiefgreifende Wirkung auf die Familie
- Sicht der Kooperationspartner: Kompetenz, Kostendruck, Fallaufkommen
- Sicht der Organisation: 55 Fachkräfte treffen 2.000 Entscheidungen über 1.300 Familien mit Finanzauswirkungen im Umfang von 30 Mio. € jährlich



Fehlerrisiko bei Hilfeentscheidungen

- JES- Studie: 15 % ungeeignete Hilfeentscheidungen im Bundesdurchschnitt
- strukturelle und organisatorische Regelungen erforderlich, Fehler zu minimieren, Risiken zu senken, Wirkungen zu steigern



Bundesgesetzliche Regelungen

- KJHG: notwendig und geeignet (d.h. nichts anderes als Indikationsentscheidung !), Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Beteiligung der Betroffenen, für einige Hilfearten Stellungnahmen verpflichtend

- Richtschnur Kindeswohl:

Gefährdung – HzE muss Gefährdung abwenden.

Keine Gefährdung - Wille und Ziele der Familie umsetzen
(zunächst herausarbeiten)

Graubereich - zunächst Gefährdungslage aufklären



Landesrechtliche Regelungen

- AV Hilfeplanung, Regelungen aus dem Kinderschutz sowie SRO
- Konkret: keine Hilfeentscheidung durch fallführende Fachkraft allein
- Fallteam (aus SRO) strukturierte Fallberatung unter Beteiligung EFB, STK, fr. Tr., Ressourcenorientierung



bezirkliche Regelungen JA Libg

- Einholung weiterer Fachkompetenz: EFB des JA verpflichtend bei seel. Behi., B.U., PT sowie bei Bedarf , ggf. auch Clearing durch EFB
- 50 % der EFB- Kapazität für Fachdienstaufgaben
- KJPD, Schule, bei Verlängerung immer Bericht des leistungserbringenden Trägers
- Interdisziplinäres Fachgremium
- Strukturelle Regelungen: spez. HzE- Fachkräfte je Team, Mitzeichnung Regionalleitung